

Auch eine Reihe von Bildungsgelegenheiten im non-formalen (beabsichtigten) und informellen (zufälligen, ungeplanten) Bereich dient der Kompetenzerweiterung jenseits formaler, schulischer Lernprozesse. Dies gelingt u. a. dadurch, dass der Vernetzungsaspekt in der Jugendarbeit eine große Rolle spielt. Mit der Abhaltung von Kinder- und Jugendplattformen erreicht Jugendarbeit über das eigene Arbeitsfeld hinaus regelmäßig andere potenzielle Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner wie Schule, Jugendwohlfahrt, Polizei etc.

Gute Beispiele:

Jugendcoaching gegen Schulabbruch: Bei diesem Wiener Modell erhalten Jugendliche maßgeschneiderte Hilfe bei Problemen in der Schule. Das Jugendcoaching soll stufenweise auf ganz Österreich ausgeweitet werden.

Ausbildungsgarantie für Jugendliche: Mit der Wiener Ausbildungsgarantie gibt es seit 2010 ein lückenloses Angebot für Jugendliche am Wiener Arbeitsmarkt. Insgesamt werden über die Stadt jährlich rund 10.000 Ausbildungsplätze vergeben.

Recht auf Arbeit

Wien verfolgt im Rahmen seiner Kompetenzen eine aktive Arbeitsmarktpolitik, deren Ziel es ist, Wiener Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine stabile Beschäftigung, ein gutes Einkommen und berufliche Entwicklungschancen zu bieten. Eine der wichtigsten Einrichtungen zur Verfolgung dieses Ziels ist der Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds waff, der umfassende und zielgruppenspezifische Maßnahmen und Programme einer aktiven Arbeitsmarktpolitik entwickelt und umsetzt. Dabei ist die Zusammenarbeit aller wichtigen Institutionen im Bereich Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik eine wesentliche Voraussetzung für mehr Beschäftigungschancen.

Die Maßnahmen des waff verfolgen das Ziel, die beruflichen Entwicklungschancen von Wiener Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu verbessern, Benachteiligungen am Arbeitsmarkt abzubauen, drohende Ausgrenzung aus dem Beschäftigungssystem zu verhindern und eine gute Berufsausbildung und einen erfolgreichen Berufseinstieg für junge Menschen zu ermöglichen.

Die Wirtschaftsagentur Wien unterstützt Wiener Start-ups, Gründerinnen und Gründer, Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer, Einpersonunternehmen, Kleinstbetriebe, Neue Selbstständige sowie Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrationshintergrund auf dem Weg in die Selbstständigkeit und bietet spezielle kostenlose Serviceleistungen wie umfassende Unternehmensberatung, kostenlose Weiterbildungsangebote, mehrsprachige kostenlose Serviceleistungen (in 15 Sprachen), kostengünstige und flexible Büroflächen (Mingo Büros und Mingo Services).

Gute Beispiele:

Qualifikationsplan Wien 2020: Seit Anfang 2013 wurde eine neue, umfassende Strategie zur Verringerung des Anteils formal gering qualifizierter Personen in Wien umgesetzt. Der Qualifikationsplan Wien 2020 wird von den Sozialpartnern mitgetragen und wurde in gemeinsamer Anstrengung von Expertinnen und Experten aller bildungs- und arbeitsmarktrelevanten Institutionen entwickelt. Mit dem Qualifikationsplan Wien 2020 wird in drei Handlungsfeldern der Hebel angesetzt: Schule und Berufsausbildung, berufliche Erwachsenenbildung sowie Information und Motivation.

Recht auf soziale Grundsicherung und Wohnen

Das Land Wien hat zahlreiche Sozialleistungen gesetzlich verankert, erbringt bzw. fördert soziale Dienstleistungen, die der Existenzsicherung, der Förderung der sozialen und beruflichen Teilhabe und Inklusion sowie menschenwürdigem Wohnen dienen.

Insbesondere der kommunale Wohnbau und die Programme des geförderten Wohnbaus haben die Erfüllung des Rechts auf menschenwürdiges und leistbares Wohnen in Wien zum Ziel.

Die bedarfsorientierte Mindestsicherung, die Wohnungslosenhilfe sowie die Pflege- und Betreuungseinrichtungen, sie alle zielen darauf ab, in Wien eine verlässliche Versorgung in Notlagen sicherzustellen.

Gute Beispiele:

„wieder wohnen“, gemeinnützige GmbH und Tochtergesellschaft des Fonds Soziales Wien und größte Anbieterin der Wiener Wohnungslosenhilfe, initiierte 2013 das Projekt NutzerInnenpartizipation, eine Initiative zur Weiterentwicklung und Anpassung der Leistungen von „wieder wohnen“ an die Bedürfnisse der Menschen in mehreren Projektphasen: Befragung von Nutzerinnen und Nutzern zur gemeinsamen Entwicklung, Auswahl und Umsetzung von Maßnahmen, Verbesserung bestehender Leistungen, Aktivierung, Stärkung und Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer in die Erstellung neuer Leistungen. Die meisten ausgewählten Maßnahmen konnten bereits umgesetzt werden. Das Projekt NutzerInnenpartizipation wird 2015 in den Regelbetrieb übernommen werden.

Menschenrecht auf Gesundheit

Die Stadt Wien gewährleistet einen hohen Standard an Einrichtungen und Maßnahmen zur Gesundheitsversorgung, Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsdienstleistungen, die für alle gleich zugänglich sein sollen.

Die Projekte und Maßnahmen der Wiener Gesundheitsförderung setzen in drei Schwerpunktfeldern an: Gesunde Lebenswelten (Interventionen setzen schwerpunktmäßig bei der Entwicklung und Schaffung von gesunden Lebenswelten an: regional wie Bezirk und Grätzel; Organisationen wie Kindergarten, Schule, Krankenhaus und Betrieb); Gesunder Lebensstil (Interventionen setzen vor allem im Bereich der Ernährung und der Bewegung an) und Seelische Gesundheit.

Gute Beispiele:

Das Wiener Programm für Frauengesundheit bietet umfassende Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen sowie geschlechtsspezifische Formen von Gewalt, u. a. Maßnahmen gegen weibliche Genitalverstümmelung und Maßnahmen zur Umsetzung des Gewaltcurriculums und Opferschutz in den Wiener Krankenanstalten.

Psychosoziale Dienste (PSD): Seit ihrer Gründung 1979 im Zuge der Psychiatriereform bilden die PSYCHOSOZIALEN DIENSTE IN WIEN ein breites Netzwerk an ambulanten Einrichtungen für eine umfassende sozialpsychiatrische Grundversorgung.

Unabhängige Institutionen:

Wiener Pflege-, Patientinnen- und Patientenrechtsanwaltschaft

Menschenrecht auf eine gesunde Umwelt

Im Bereich des Umweltschutzes und der Sensibilisierung der Bevölkerung ist es das Ziel der Stadt Wien sicherzustellen, dass schädliche Einwirkungen auf die Umwelt weitestmöglich vermieden, von Menschen verursachte Schäden behoben werden und mit den natürlichen Lebensgrundlagen so umgegangen wird, dass die Gesellschaften in Österreich, Europa und weltweit sowie künftige Generationen ungeachtet ihrer sozialen Stellung beste Umweltqualitäten und Entwicklungschancen haben. Umwelt(schutz) kennt keine Grenzen. Daher muss Wiens lokales Handeln von globalem Denken geprägt sein. Vorrangiges Ziel ist es, durch vorsorgenden, integrativen und partnerschaftlichen Umweltschutz Umweltbelastungen zu vermeiden oder zu vermindern.

Gute Beispiele:

ÖkoKauf Wien: Jedes Jahr kauft die Stadt Wien eine Vielzahl von Produkten, Waren und Leistungen aller Art im Wert von etwa fünf Milliarden Euro ein. Diese Marktmacht wird genutzt, um möglichst viele umweltfreundliche Produkte einzukaufen. Wenig Verpackung, phosphat- und formaldehydfreie Produkte, kein PVC, keine Chlorbleiche, keine aggressiven Reinigungsmittel, keine Tropenhölzer – das sind nur einige Vorgaben für die umweltfreundliche Beschaffung der Stadt Wien.

Der ÖkoBusinessPlan Wien ist das Umwelt-Service-Paket der Stadt Wien für Wiener Unternehmen. 1998 von der Wiener Umweltschutzabteilung (MA 22) ins Leben gerufen, unterstützt der ÖkoBusinessPlan Unternehmen bei der Umsetzung von umweltrelevanten Maßnahmen im Betrieb und trägt dazu bei, Betriebskosten zu senken. Ziel ist es, saubere Gewinne für Umwelt und Unternehmen durch ökologisches Wirtschaften zu erzielen und mit Umweltschutz innerhalb der Unternehmen hohe Qualität und finanzielle Vorteile zu sichern. Der ÖkoBusinessPlan Wien ist eines der Leitprojekte der Wiener Nachhaltigkeitskoordinationsstelle und eng mit vergleichbaren Initiativen auf der ganzen Welt vernetzt, um den Wissenstransfer zu Stadt- und Regionalverwaltungen im In- und Ausland voranzutreiben.

Unabhängige Institutionen:

Wiener Umweltschutzabteilung

Menschenrecht auf Kultur

Die Stadt Wien fördert ein breites kulturelles Angebot, das in den vergangenen Jahren stark ausgeweitet wurde. Hierbei steht vor allem die Frage der Zugänglichkeit zu Kultur im Mittelpunkt. Zielgruppenspezifische Vermittlungsinitiativen wie „Go for Culture“ für Lehrlinge und junge Migrantinnen und Migranten oder die „KulturlotsInnen“, die Kulturangebote für Betriebe organisieren, sorgen für einen konstant niederschweligen Zugang. Die Initiative „Cash for Culture“ fördert Kunstprojekte für Jugendliche zwischen 13 und 23 Jahren und unterstützt sowohl beim Projektmanagement als auch bei der künstlerischen Umsetzung durch eigene Coaches. Das erfolgreiche Programm wird vor allem von jungen Frauen mit Migrationshintergrund stark genutzt.

Innerhalb der für Kultur und Wissenschaft zuständigen Magistratsabteilung sorgt das Referat für „Stadtteilkultur und Interkulturalität“ dafür, dass auch kleinere Bottom-up-Initiativen gefördert werden. Der 2013 ins Leben gerufene „Kultur-Info-Service“ dient als Anlaufstelle für die Beratung von Kulturschaffenden. Eine umfassende Gedenkpolitik, die sich in Dauerausstellungen (Jüdisches Museum Wien, Spiegelgrund), Mahnmälern (Mahnmal für die Opfer der NS-Militärjustiz), temporären Interventionen (Mahnmal für die im Nationalsozialismus verfolgten und ermordeten Homosexuellen, Lesben und transgender Personen) und Informationskampagnen (Erinnern für die Zukunft) ausdrückt, zeigt, dass sich die Stadt bewusst und differenziert mit ihrer Vergangenheit auseinandersetzt und diese kritisch hinterfragt.

Gute Beispiele:

Seit über zehn Jahren ermöglichen das Projekt „Hunger auf Kunst und Kultur“ und der dazugehörige Wiener Kulturpass für finanziell Benachteiligte und Arbeitslose erleichterten Zugang zu Wiens Kulturangeboten: Über 20.000 Kulturpass-Bezieherinnen und -bezieher erhalten in enger Kooperation mit dem AMS unentgeltlichen Zugang zu Kunst und Kultur.

Weiters gibt es den Gratiseintritt für Jugendliche bis 19 Jahre in allen Wiener Museen und bieten auch die Projekte MUSA, Kunst im öffentlichen Raum, Festivals wie Popfest, O-Töne, paraflows, SOHO in Ottakring zeitgenössische Kunst bei freiem Eintritt.

Menschenrechte und öffentlicher Raum – Recht auf Stadt

Der Anspruch „Öffentlicher Raum für Alle“ ist der Wiener Stadtverwaltung (Stadtentwicklung und Stadtplanung) wichtig und wurde in einem Leitbild für den öffentlichen Raum (2009) ausformuliert. Das Leitbild „Öffentlicher Raum“ betont die Bedeutung des öffentlichen Raumes für die Stadtentwicklung im Sinne der Menschenrechte: „Die ausreichende Versorgung mit Grün- und Freiräumen leistet einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheit, zur Bewältigung des Alltags und zur Konfliktprävention im Miteinander der Generationen, Geschlechter und Kulturen.“ Im Sinne der Gesundheitsförderung ist es zweckmäßig, auf allen Ebenen der Planung zur Bewegungsförderung beizutragen, d. h. Bewegungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche sowie für ältere Menschen im öffentlichen Raum. Durch Gestaltungselemente wie z. B. Sitzbänke, Trinkbrunnen und öffentliche WC-Anlagen kann einer hohen Verweilqualität im öffentlichen Raum Rechnung getragen werden. Das soziale Miteinander im öffentlichen Raum wird dadurch gestärkt, und die Menschen werden animiert, sich den Raum anzueignen und aktiv die Stadt wahrzunehmen.

Mittels Bürgerbeteiligung soll die Identifikation der Bürgerinnen und Bürgern mit dem „Öffentlichen Raum“ gefördert werden und anhand dieser Strategie gewährleistet sein, dass unterschiedliche Bedürfnisse berücksichtigt werden. Dazu sind Aktivitäten und Bedürfnisse von Menschen im öffentlichen Raum sowohl mit planerischen als auch mit sozialwissenschaftlichen Methoden zu erheben. „Raum erfassen – Überblick und Wegweiser zu Funktions- und Sozialraumanalysen (FSA) für den öffentlichen Raum“ gibt einen Einblick zu diesem Erhebungsinstrument. Damit öffentlicher Raum entsprechend dem ambitionierten Ziel „Öffentlicher Raum für Alle“ funktionieren kann, bedarf es auch gesetzlicher Rahmenbedingungen (z. B. genehmigungspflichtige, kommerzielle Nutzungen (Schanigärten).

Gute Beispiele:

Stadtentwicklungsplan 2025: Zahlreiche menschenrechtsrelevante Prinzipien der Wiener Stadtplanung wurden in einer eigenen STEP-Arbeitsgruppe als zentrale Herausforderungen für die öffentlichen Räume der Stadt identifiziert, wie etwa die zunehmende Kommerzialisierung und die – aufgrund mangelnder Finanzierung – Zunahme von Kooperationsmodellen zwischen privaten und öffentlichen Einrichtungen.

Eigentümerin & Herausgeberin: Stadt Wien, Magistratsabteilung 17 Integration und Diversität

Autorinnen & Redaktion: DI in Shams Asadi, Menschenrechtskoordinatorin der Stadt Wien, Dr.in Karin König, MA 17, Leiterin für den Prozess Menschenrechtsstadt Wien

Grafische Gestaltung: Headquarter Strnat & Strnat GmbH, 1030 Wien

Druck: Stadt Wien, Magistratsabteilung 17 Integration und Diversität

MEINE
MENSCHENRECHTSSTADTWIEN
W FÜR
ALLE!



Das Zusammenleben in einer Demokratie bedeutet daher, unterschiedliche Standpunkte und Lebensentwürfe zuzulassen und zu diskutieren, miteinander zu kooperieren und gewaltlos Konflikte auszutragen.

Die Stadt Wien fördert in vielfältiger Weise Dialog- und Diskussionsprozesse, um diesem Menschenrecht und dem Respekt vor jeweils anderen Lebens- und Weltanschauungen zum Durchbruch zu verhelfen.

Gute Beispiele:

Ein Beispiel aus jüngster Zeit ist der von der Stadt Wien ermöglichte Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligungsprozess zum Thema eines guten und respektvollen Zusammenlebens in Wien 2012: Mehr als 8000 Menschen beteiligten sich an der Themensammlung, die in mehrere Bereiche zusammengefasst und in ca. 650 moderierten Gesprächsforen diskutiert wurde. Am Ende des Prozesses entstand der Text der „Charta des Zusammenlebens“, zu dem sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie Bewohnerinnen und Bewohner Wiens verpflichten und der langfristig zu einem guten Klima des Zusammenlebens führen soll.

Recht auf Information

E-Government und Open Government in Wien: Die Services und Dienste der Stadt Wien sind sowohl durch direkten persönlichen Kontakt als auch durch Nutzung des Internets und der elektronischen Medien möglich. Das E-Government-Angebot der Stadt Wien umfasst fast 600 Amtshelferseiten (= Amtswege) und 190 Verfahren, die online abgewickelt werden können.

Die Stadt Wien hat sich seit 2010 mit dem „Ja“ zu Open Government im Regierungsprogramm zu Transparenz, Partizipation und Kollaboration bekannt. Seit 2011 werden Daten der Stadt Wien offen und barrierefrei zur weiteren Nutzung als Open Government Data zur Verfügung gestellt. Das Datenangebot umfasst u. a. Geo-Daten, Umweltdaten, Verkehrsdaten, Budgetdaten und Statistikdaten. Mit Open Government Data – dem Zur-Verfügung-Stellen von offenen Daten der Verwaltung – war die Stadt Wien 2011 österreichische Pionierin dieser bislang freiwilligen „Bottom-up“-Initiative. Die Stadt Wien hat damit einen Paradigmenwechsel zu Informationsfreiheit vollzogen, der den derzeitigen Bestimmungen der Amtsverschwiegenheit, die im Bundesverfassungsgesetz verankert sind, gegenübersteht und weiterem in Zukunft zu erwartendem rechtlichem Umsetzungsbedarf vorgeht.

Wirtschaftliche, soziale, kulturelle und Umweltrechte

Recht auf Bildung und Ausbildung

Wien fördert Chancengleichheit im Bildungssystem – soweit dies auf Landesebene möglich ist – durch eine Vielzahl von Maßnahmen wie Einführung und Ausbau des beitragsfreien Kindergartens oder der Ganztagschulen, die Schaffung von Lern- und Freizeitklubs in den Ferien sowie Beratung, vielfältigen Angeboten an außerschulischen Bildungseinrichtungen (VHS) und in der außerschulischen Jugendarbeit.

Die Kinder- und Jugendarbeit in Wien richtet sich mit all ihren differenzierten (Freizeit-)Angeboten an junge Menschen und leistet somit einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung ihrer Lebensqualität. Kinder und Jugendliche erfahren Unterstützung bei der Aneignung des öffentlichen Raumes in räumlicher und sozialer Hinsicht. Die Förderung der individuellen Potenziale sowie der sozialen Gerechtigkeit steht dabei im Vordergrund. Ein weiterer Aspekt ist die Förderung von Gleichstellung, sozialer Gerechtigkeit und das Eröffnen von sinnvollen Perspektiven, sei es in der Freizeitgestaltung oder in Ausbildungskontexten.